

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/014/2021

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 06.09.2021
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	14.09.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Vorberatung
RAT	13.10.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2021 durch den Erlass einer Nachtragssatzung beregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 49.687.700 € auf 50.817.700 € (+ 1.130.000 €). Ursache sind hauptsächlich Veränderungen bei einzelnen Steuerarten und Zuweisungen, die aufgrund der Entwicklung im Haushaltsjahr erwartet werden

- Erhöhung der Einnahmen aus der Grundsteuer um 120.000 € auf 3,570 Mio. €
- Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer um 1,3 Mio. € auf 21,5 Mio. €
- Senkung des Vergnügungssteueransatzes von 550 T€ auf 200 T€

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 47.934.800 € auf 48.453.800 € (+ 519.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem erhöhte Zuschüsse aus städtischen Förderprogrammen.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage und die an das Land abzuführende Finanzausgleichumlage sinken um zusammen 429.000 € gegenüber den Planansätzen.

Die Aufnahme der drei neuen Kostenträger „Kleinkunstabühne“, „Tanzhalle Meyerhofstraße“ und „Parkflächen“ spiegelt den wachsenden Aufgabenumfang bei der Stadt Lohne wider.

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2021 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.363.900 € aus (bisher: 1.752.900 €, Verbesserung = 611.000 €). Mit Einbeziehung der Ansätze für das außerordentliche Ergebnis beträgt der Überschuss 2.963.900 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 20.317.000 € auf 24.015.000 € (+ 3.698.000 €). Grund sind u.a. Baumaßnahmen an Schulen und Kindertagesstätten sowie die Errichtung einer Pumptrack-/Skateranlage am Adenauerring. Zu Buche schlagen auch hohe investive Zuschüsse für Sportstätten.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 57.433.200 € auf 59.027.200 €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen von 64.482.800 € auf 68.699.800 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditemächtigung) wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2021 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 9.520.000 € um 5.830.000 € auf 15.350.000 €. Folgende Sachverhalte werden hierdurch im Nachtrag geregelt:

Inv.-Nr. 16/004 Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Ortswehr Brockdorf, zusätzlich	120.000 €
Inv.-Nr. 21/009 Radweg Falkenstraße / Deichstraße	80.000 €
Inv.-Nr. 21/009 Zuschuss an den Schützenverein Lohne für die Errichtung eines neuen Vereinsheims	520.000 €
Inv.-Nr. 21/009 Radweg Bakumer Straße / Dinklager Straße	280.000 €
Inv.-Nr. 21/031 Einbau raumluftechnischer Anlagen in den städtischen Schulen	3.830.000 €
Inv.-Nr. 21/047 RLT-Anlagen in Kindertagesstätten	1.000.000 €

Im Stellenplan wurden aufgrund der Neubewertung mehrerer Stellen Änderungen vorgenommen worden.

Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Gerdesmeyer